



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Bundesamt für Gesundheit

per E-Mail an:
br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

wird auch eingetragen im Vernehmlassungstool

Ihr Zeichen: AF 16. Juni 2021
Unser Zeichen: 2021.GSI.1511

RRB Nr.: 727/2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi-
rektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anhörung des Bundes: Öffnungsschritt V. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Grundsätzliches

Aufgrund der auch im Kanton Bern positiven Entwicklung der epidemischen Lage und des Fortschritts bei der Durchimpfung der Bevölkerung stimmt der Regierungsrat einem weiteren grossen Öffnungsschritt per Ende Juni 2021 zu.

Es wird ausdrücklich begrüsst, dass mit den vorgeschlagenen Bestimmungen nun auch kleineren und mittleren Veranstaltungen wieder eine konkrete Perspektive zur Durchführung von Anlässen gegeben wird. Die Vorschläge des Bundesrats, in welchen Bereichen ein Einlass vorläufig nur mit Covid-Zertifikat möglich sein soll bzw. die Aufhebung von Einschränkungen bei Vorliegen eines Covid-Zertifikats wird unterstützt.

Die unterschiedlichen Vorgaben je nach Bereich bzw. Veranstaltungsart werden jedoch als herausfordernd erachtet. Die Verordnungsbestimmungen und die zugehörigen Erläuterungen sind bereits für Spezialistinnen und Spezialisten immer unübersichtlicher, geschweige denn für die Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben oder für die Bevölkerung. Der Regierungsrat fordert daher den Bundesrat auf, zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind, indem beispielsweise weniger Kategorien von Personengrössen zu den verschiedenen Veranstaltungsarten/Aktivitäten gebildet oder einheitliche Vorgaben zwischen den Bereichen erlassen

werden. Auf Sonderbestimmungen wie beispielsweise für Betriebskantinen sollte möglichst verzichtet werden.

Neben der Entschlackung der Bestimmungen fordert der Regierungsrat auch zusätzliche Lockerungen. Aufgrund der grossen Saisonalität des Virus wäre hier einiges möglich, ohne dass es zu einer erneuten Welle käme.

Zudem hat der - trotz der Unterstützung praktisch aller Parteien - überraschend hohe Nein-Anteil bei der Abstimmung zum Covid-19-Gesetz an der Urne offengelegt, dass die Bevölkerung gegenüber den Massnahmen ziemlich kritisch eingestellt ist. In der Folge wird die Aufhebung aller Massnahmen bis Ende September 2021 gefordert.

Auch der Einsatz der Zertifikate innerhalb der Schweiz ist per Ende September 2021 zu befristen. Nachher soll es keine abweichenden Regeln mehr geben für Anlässe und Lokale mit oder ohne Kontrolle der Zertifikate. Dies aus folgendem Grund: Ab dem 1. Oktober 2021 sind alle Personen geimpft, die dies wünschen, weshalb dann kein besonderer Schutz der Bevölkerung mehr angezeigt ist.

Sollten ab Oktober 2021 aufgrund des Auftretens neuer, immunevasiver Varianten Überlastungen des Gesundheitswesens absehbar sein, können der Einsatz des Zertifikats und weitere Massnahmen jederzeit wieder neu beschlossen werden.

2. Zu Ihren Fragen

Gerne beantwortet der Regierungsrat des Kantons Bern Ihre Fragen wie folgt:

Fragen zum Öffnungsschritt V:

1. *Ist der Kanton grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden?*
Ja.
2. *Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden?*
Ja.
3. *Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4m²)?*
Ja.
4. *Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden?*
 - *Innenbereiche?*
Ja.
 - *Aussenbereichen?*
Ja.
 - *Mit Covid-Zertifikat?*
Ja.
5. *Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden?*
Ja. Die Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen wird begrüsst. Mit der Personenbegrenzung von 250 wird jedoch grundlos eine neue Limite eingeführt. Wir schlagen eine Begrenzung auf 300 Personen vor.

6. *Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:*

- *Veranstaltungen allgemein?*

Ja.

- *Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat?*

Ja. Allerdings ist das vorgesehene Tanzverbot in Art. 6 Abs. 1 Bst. c zu streichen. Dieses kann nicht länger aufrechterhalten werden, wenn mit dem vorliegenden Öffnungsschritt eine Öffnung der Tanzlokale und Diskotheken vorgeschlagen wird. Konsequenterweise ist auch eine Streichung von Art. 13 Bst. e vorzusehen.

Mit der Personenbegrenzung von 250 bei Stehplätzen wird grundlos eine neue Limite eingeführt. Wir schlagen eine Begrenzung auf 300 Personen vor.

- *Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat?*

Nein. Wenn der Zutritt zu einer Veranstaltung/öffentlich zugänglichen Einrichtung nur mittels Covid-Zertifikat erfolgt, müssen nach Meinung des Regierungsrates am Ort selber keine Massnahmen mehr eingehalten werden (z.B. auch stehende Konsumation möglich, keine Maskenpflicht usw.). Die Bestimmung in Art. 6a ist entsprechend anzupassen und eine Streichung der zusätzlichen Vorgaben ist vorzunehmen.

- *Private Veranstaltungen – Keine Änderung?*

Nein. Die Regeln für private Veranstaltungen sollen stärker gelockert werden als vorgeschlagen. Neu sollten – innen und aussen - bis 300 Personen erlaubt sein, wie für die Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht und dies ohne Sitzpflicht.

Zudem muss die Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, unabhängig vom Durchführungsort der privaten Veranstaltung, aufgehoben werden. Art. 6 Abs. 5 ist mit einem neuen Bst. c und einer entsprechenden Ausnahmebestimmung zu ergänzen.

Die Einhaltung und Durchsetzung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmungen für den Privatbereich wird als sehr schwierig beurteilt.

- *Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen?*

Ja.

7. *Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:*

- *im Freien?*

Ja.

- *in Innenräumen?*

Ja. *Chorkonzerte in Innenräumen?*

Ja.

- *mit Covid-Zertifikat?*

Ja.

8. *Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden?*

- *Allgemein?*

Ja.

- *Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks?*

Ja.

- *mit Covid-Zertifikat?*

Ja.

9. *Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen im Arbeitsbereich einverstanden?*

- *Aufhebung der generellen Maskenpflicht im Arbeitsplatz?*

Ja.

- *Beibehaltung Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen?*

Ja.

- *Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können?*

Ja.

10. *Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden?*

Ja.

Fragen zu den Anpassungen im Bereich der Sars-CoV-2-Testung:

11. *Ist der Kanton mit der Anpassung beim Verkauf und der freien Abgabe von Selbsttests einverstanden?*

Ja.

12. *Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden?*

Ja.

13. *Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?*

Ja.

14. *Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden?*

Ja. Es stellt sich die Frage, weshalb es zu einer Anpassung der Tarife kommen soll. Zudem sind die Folgen der Anpassung der Entschädigung für den Bund, für die Leistungserbringer und die Kantone u.a. als Betreiber von Testzentren in den Erläuterungen darzulegen. Relevant dürfte für den Kanton Bern insbesondere die Reduktion des Tarifs für die Probeentnahme von CHF 25.- auf neu CHF 19.50 sein. Dies wird sich in Form von Mindereinnahmen im Testzentrum Bernexpo niederschlagen. Bei durchschnittlich rund 300 Tests, die dort pro Tag durchgeführt wurden, entspricht dies Mindereinnahmen von CHF 45'000.- pro Monat.

15. *Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden?*

Ja.

3. Weitere Bemerkungen

Weiter haben wir folgende ergänzende Bemerkung anzubringen:

- Der Bund sollte in der Covid-Verordnung 3 vorsehen, dass auch gepoolte Tests zu einem Zertifikat führen. Ebenso sollten gepoolte Tests auch für das Testen auf Wunsch zugelassen werden, weil dies im Endergebnis kostengünstiger ist. Beim Testen auf Wunsch ist ausserdem zu spezifizieren, wie die Abrechnung zu erfolgen hat. Es liegt auf der Hand, dass die Kantone keine Ressourcen haben, um die Rechnungen tausender Betriebe und Veranstalter gemäss Ziff. 3.1.1 Bst. d und Ziff. 3.12 zu prüfen und zu verarbeiten.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Beatrice Simon
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion